

Deutsche Lazarett-Zeitung



Mitteilungen über Unterrichtswesen/
Berufsberatung und Stellenvermittlung/
herausgegeben vom

Ausschuß für Volksvorlesungen Frankfurt a. Main

Nr. 10.

1. Januar

1917.

Des Freiherrn von Münchhausen wunderbare Abenteuer.

Von ihm selbst erzählt.

Sie haben unstreitig, meine Herren, von dem heiligen Schutzpatron der Weidmänner und Schützen, St. Hubertus, nicht minder auch von dem stattlichen Hirsche gehört, der ihm einst im Walde aufstieß, und welcher das heilige Kreuz zwischen seinem Geweihe trug. Diesem St. Hubertus habe ich noch alle Jahre mein Opfer in guter Gesellschaft dargebracht, und den Hirsch wohl tausendmal sowohl in Kirchen abgemalt, als auch in die Sterne seiner Ritter gekickt gesehen, so daß ich auf Ehre und Gewissen eines braven Weidmanns kaum zu sagen weiß, ob es entweder nicht vor Zeiten solche Kreuzhirsche gegeben habe, oder wohl gar noch heutiges Tages gebe. Doch lassen Sie sich vielmehr erzählen, was ich mit meinen eigenen Augen sah. Einst, als ich all mein Blei verschossen hatte, stieß mir, ganz wider mein Vermuten, der stattlichste Hirsch von der Welt auf. Er blickte mir so mir nichts dir nichts ins Auge, als ob er's auswendig geruht hätte, daß mein Beutel leer war. Augenblicklich lud ich indessen meine Flinte mit Pulver und darüber her eine ganze Hand voll Kirchsteine, wovon ich, so hurtig sich das tun ließ, das Fleisch abgezogen hatte. Und so gab ich ihm die volle Ladung mitten auf seine Stirne zwischen das Geweihe. Der Schuß betäubte ihn zwar — er taumelte — machte sich aber doch aus dem Staube. Ein oder zwei Jahre danach war ich in demselben Walde auf der Jagd: und siehe! zum Vorschein kam ein stattlicher Hirsch mit einem voll ausgewachsenen Kirchbaum, mehr denn zehn Fuß hoch, zwischen seinem Geweihe. Mir fiel gleich mein voriges Abenteuer wieder ein; ich betrachtete den Hirsch als mein längst wohlterwordenes Eigentum, und legte ihn mit einem Schusse zu Boden, wodurch ich denn auf einmal an Braten und Kirchstunke zugleich geriet; denn der Baum hing reichlich voll Früchte, die ich in meinem ganzen Leben so delikiat nicht gegessen hatte. Wer kann nun wohl sagen, ob nicht irgend ein passionierter heiliger Weidmann, ein jagdlustiger Abt oder Bischof, das Kreuz auf ähnliche Art durch einen Schuß auf St. Hubertus' Hirsch zwischen das Gehörn gepflanzt habe? Im Falle der Not, und wenn es: entweder — oder, gilt, welches einem braven Weidmann

nicht selten begegnet, greift er lieber wer weiß wozu, und versucht eher alles, als daß er sich die günstige Gelegenheit entwischt läßt. Ich habe mich manches liebe Mal selbst in einer solchen Lage der Versuchung befunden.

Was sagen Sie zum Exempel von folgendem Vorfall? — Wir waren einmal Tageslicht und Pulver in einem polnischen Walde ausgegangen. Als ich nach Hause ging, fuhr mir ein ganz entsetzlicher Bär mit offenem Rachen, bereit mich zu verschlingen, auf den Leib. Umsonst durchsuchte ich in der Hast alle meine Taschen nach Pulver und Blei. Nichts fand ich, als zwei Flintensteine, die man auf einen Notfall wohl mitzunehmen pflegt. Davon warf ich einen mit Macht in den offenen Rachen des Ungeheuers, ganz seinen Schlund hinab. Wie ihm dies nun nicht allzu wohl gefallen mochte, so machte mein Bär links, so daß ich den andern nach der Hinterpfote schleudern konnte. Wunderbar und herrlich ging alles von statten. Der Stein fuhr nicht nur hinein, sondern auch mit dem andern Stein dergestalt zusammen, daß es Feuer gab, und den Bär mit einem gewaltigen Knalle auseinander sprengte. Ob ich nun gleich diesmal mit heiler Haut davonkam, so möchte ich das Stüchchen doch eben nicht noch einmal machen, oder mit einem Bären ohne andere Verteidigungsmittel anbinden.

Es war aber gewissermaßen recht mein Schicksal, daß die wildesten und gefährlichsten Bestien mich gerade alsdann angriffen, wenn ich außerstande war, ihnen die Spitze zu bieten, gleichsam als ob ihnen der Instinkt meine Wehrlosigkeit verraten hätte.

So schoß mir einmal unversehens ein fürchterlicher Wolf so nahe auf den Leib, daß mir nichts weiter übrig blieb, als ihm, dem mechanischen Instinkt zufolge, meine Faust in den offenen Rachen zu stoßen. Gerade meiner Sicherheit wegen stieß ich immer weiter, und brachte meinen Arm beinahe bis an die Schulter hinein. Was war aber nun zu tun? — Ich kann eben nicht sagen, daß mir diese unbehilfliche Situation sonderlich anstand. — Man denke nur, Stirn an Stirne mit einem Wolf! — Wir äugelten uns eben nicht gar lieblich zu. Hätte ich meinen Arm zurückgezogen, so wäre mir die Bestie nur desto wütender zu Leibe gesprungen; so viel ließ sich klar und deutlich aus seinen flammenden Augen herausbuchstabieren. Kurz, ich packte

ihn beim Eingeweide, lehrte sein Neuhäres zu innerst, wie einen Handschuh, um, schleuderte ihn zu Boden und ließ ihn da liegen.

Dies Stüchchen hätte ich nun wieder nicht an einem tollen Hunde versuchen mögen, welcher bald darauf in einem engen Gäßchen zu St. Petersburg gegen mich anließ. Lauf, was du kannst! dacht ich. Um desto besser fortzukommen, warf ich meinen Ueberrock ab und rettete mich geschwind ins Haus. Den Rock ließ ich hernach durch meinen Bedienten hereinholen und zu den andern Kleidern in die Garderobe hängen. Tags darauf geriet ich in ein gewaltiges Schrecken durch meines Johannis Geschrei: „Herr Gott, Herr Baron, Ihr Ueberrock ist toll!“ Ich sprang hurtig zu ihm hinauf und fand alle meine Kleider umhergezerrt und zu Stücken zerrissen. Der Kerl hatte es auf ein Haar getroffen, daß der Ueberrock toll sei. Ich kam gerade noch selbst dazu, wie er über ein schönes neues Galackleid herfiel und es auf eine gar unbarbarische Weise zerschüttelte und umherzauste.

In allen diesen Fällen, meine Herren, wo ich freilich immer glücklich, aber doch nur immer mit genauer Not davon kam, half mir das Düngefahr, welches ich durch Tapferkeit und Gegenwart des Geistes zu meinem Vorteil lenkte. Alles zusammen genommen macht, wie jedermann weiß, den glücklichen Jäger, Seemann und Soldaten aus. Der aber würde ein sehr unvorsichtiger, tadelnswerter Weidmann, Admiral und General sein, der sich überall nur auf das Ohngefähr oder sein Gestirn verlassen wollte, ohne sich weder um die besonders erforderlichen Kunstfertigkeiten zu bekümmern, noch sich mit denjenigen Werkzeugen zu versehen, die den guten Erfolg sichern.

Wer weiß?

Abend ist's. Ich sitze einsam im Walde. Vor mir, im kleinen Weiher, schnellst von Zeit zu Zeit ein munter Fischlein aus dem Wasser. Ein letzter, flüchtiger Sonnenstrahl gleitet freundlich über die Wellen. Ganz nahe eilt ein Bächlein vorbei und begleitet mit leisem Rauschen die kräftigen Schläge eines Holzschlägers, der im Walde emsig arbeitet. Sonst ist alles so stille um mich. — Ich träume.

Und da ist mir's, als hörte ich wieder ein altes Lied, das mir früher bei sorglosem Wandern so oft

von den Lippen kam: „War einst ein Knab' gezogen!“ Deutlich höre ich wieder die kräftigen Stimmen lieber Freunde, und dazwischen tönt deine weiche Stimme wie ein Glöcklein so hell und rein.

Ja, es war eine köstliche Zeit, in der wir so wanderten. Ich sehe noch, wie der lose Wind dein blondes Haar zerzaust, und ich meine, es bligten deine lieben, blauen Augen mich schalkhaft an.

O, wie gar lange ist's schon her. Auch deine Augen wurden ernst. Auch du lerntest Kummer und Sorgen kennen und sie verbergen vor neugierigem Blick.

Meine Träume eilen der Gegenwart weit voraus. Ich lehre zurück und weiß, da vorne, am äußersten Tore der Stadt, da wird ein liebes Mädel stehen und sehnsüchtig die Straße auf- und abspähen, bis ich komme. Lachend fliegst du mir in die Arme, Auge strahlt glücklich in Auge, ein Paar dürstende Lippen finden sich zu seligem Kuss und vor deiner Liebe schwindet aller Schmerz, alles Leid. — — —

Ein Prasseln, ein Stürzen des hohen Baumes!

Mit freudigem Jauchzen hat der Fäller sein Werk vollendet.

Vorbei die Träume, vorbei das Glück! — — —

Ja, ja, ich weiß, auch an meinem Stamme schlägt gar wacker ein emsiger, ernster Mann. Wollend Gewand umhüllt seine knöcherne Gestalt und breiten Hut Krempel bedeckt sein starres Auge. Auch er wird meines Falles froh sein.

Wer weiß, wann ich stürze???

A. Fröhlich, Offiz.-Aspirant und Vizeseldweibel,
 3. St. Teilkazarett Lennussblick, Königheim (Lauenburg).

Eine Mahnung für Kriegsbeschädigte.

Von Dir. Gustav Schneider, Leipzig,
 Leiter der Kaufm. Stellenvermittlung des V. D. G., Leipzig.

Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß der Beruf des Handlungsgehilfen leicht erlernbar und leicht auszuüben sei. Ein Irrtum, der nicht nur in den Kreisen verbreitet ist, die in dem gut gekleideten kaufmännischen Angestellten das Idealbild der Erwerbstätigkeit zu sehen glauben, sondern der auch in jenen Kreisen vorhanden ist, die die Arbeitsweise des Kaufmanns nur ungenügend kennend, seine Hilfsmittel schon als die eigentliche kaufmännische Tätigkeit betrachten. Nur so ist es erklärlich, daß in Lazaretten, Kriegsfürsorgestellen und ähnlichen für die Kriegsbeschädigten eingerichteten Stellen Kurse für kaufmännisches Rechnen, Schreibmaschinen schreiben, Stenographie, Buchhaltung usw. eingerichtet werden, deren Besuch den Kriegsbeschädigten befähigen soll, später eine kaufmännische Stellung auszufüllen. Man vergißt bei der Einrichtung solcher Kurse nur zu sehr, daß diese Fertigkeiten — selbst wenn sie der Lernende vollkommen beherrscht — noch lange nicht den Kaufmann machen, denn all diese Dinge sind ja nur Hilfsmittel des Kaufmanns, mit denen er bestimmte kaufmännische Vorgänge registriert und festhält, nachdem die eigentliche kaufmännische Arbeit schon beendet ist. Natürlich sind diese Hilfsarbeiten notwendig für den Kaufmann, aber die Angestellten, die solche Arbeiten ausführen, haben nur dann Aussicht auf Steigerung ihrer Stellung und des Gehalts, wenn sie neben den technischen Fertigkeiten auch den echten kaufmännischen Geist haben. Gewiß lassen sich die sogenannten Kontorarbeiten auch ohne diesen Geist rein mechanisch erledigen, dann tritt aber fast gesetzmäßig die weitere Folge ein, daß die Entlohnung sinkt. Die Arbeitsteilung, die einen großen Teil der Kontorarbeiten mechanisierte, führte zu einer stärkeren Verwendung von weiblichen Arbeitskräften und damit zu einer geringeren Bezahlung dieser Arbeiten, die sich in einem allgemeinen Gehaltsdruck bei allen im Kontor tätigen Angestellten äußerte. Es ist gar nichts Seltenes, daß einem Buchhalter, der außerdem noch zwei oder drei fremde Sprachen schreibt und spricht,

150 bis 175 M. Monatsgehalt geboten werden, während Verkäufer für Manufakturwaren (die Warenkenntnisse und Verkaufstalent haben) 175 bis 200 M. Gehalt ohne Schwierigkeiten erhalten. Wenn eine so hochwertige Kontortätigkeit, wie Buchhaltung und fremdsprachlicher Schriftwechsel, so gering bezahlt werden, ist es verständlich, daß die Bewertung der sonstigen Kontorarbeiten weit unter der Entlohnung handarbeitender Betätigung bleibt. Da aber die „kaufmännischen“ Kurse kein anderes Ziel haben und haben können, als den Kriegsbeschädigten für diese Kontorarbeiten vorzubereiten, so liegt die Befürchtung nahe, daß durch Abhaltung solcher Kurse in den Kriegsbeschädigten Hoffnungen geweckt werden, die sich nicht erfüllen können. Benigstens für die überwiegende Mehrheit nicht. Es wird immerhin einige Wenige geben, die auch die sonstigen Fähigkeiten zum „Kaufmannsein“ besitzen, aber gerade diese werden die Kurse gar nicht benützen, weil sie auf ihre eigene Findigkeit vertrauen.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Kurse nicht abgehalten werden sollen. Sie sind gut, aber nur für Kaufleute zur Auffrischung früherer Kenntnisse, denn um eine Auffrischung kann es sich bei zwei- bis dreimonatigen Kursen überhaupt nur handeln. Die Kaufleute würden doch nicht so zäh an der dreijährigen Lehrzeit im Handel festhalten, wenn dasselbe Ergebnis in drei Monaten zu erzielen wäre. Es kann daher den Berufsberatern nicht dringend genug empfohlen werden, den Kriegsbeschädigten abzuraten, die kaufmännische Tätigkeit und die sogen. schreibgewandten Berufe als für den Berufswechsel besonders geeignet zu wählen. Gerade diese Berufe haben eine so weitgehende Mechanisierung erfahren, haben infolgedessen unter einem so starken Ueberangebot weiblicher Arbeitskräfte zu leiden, daß die Gehaltsverhältnisse und Lebensaussichten die denkbar schlechtesten sind.

Zudem ist zu berücksichtigen, daß von den etwa 500 bis 600 000 kaufmännischen Angestellten, die im Felde stehen, ebenfalls ein großer Teil Kriegsbeschädigt sein wird. Auch für diese Kriegsbeschädigten wird vielfach eine Umlernung notwendig sein. Der Reisende, der Verkäufer, der Lagerist und Expedient werden oft genug (schon jetzt häufen sich die Fälle) gezwungen sein, zur Kontortätigkeit überzugehen. Diese Angestellten würden gegenüber denen aus anderen Berufen eine natürliche Ueberlegenheit besitzen, sie bringen ja die Erfahrungen eines Berufslebens mit, die bei dem anderen auf einem ganz fremden Gebiet liegen. Mit ziemlicher Sicherheit kann daher gesagt werden, daß im Wettbewerb um die Arbeitsplätze die kaufmännisch geschulteren die obliegenden sein werden und den anderen die Gefahr der Arbeitslosigkeit droht. Es ist ja auch vollkommen einleuchtend, daß ein in seiner Arbeitsfähigkeit gehinderter Mensch immer noch in seinem gelernten Berufe mehr leisten wird als in einem neuen, fremden Berufe, den er erst erlernen muß.

Die Kriegsbeschädigten sind sich vielfach über die geringen Einkommensverhältnisse völlig klar, sie glauben aber die geringe Entlohnung würde wettgemacht durch dauernde und sichere Anstellung. Die Sehnsucht nach fester Sicherung des Arbeitsplatzes — der im Streben nach Beamtenstellen sichtbar hervortritt — ist so allgemein vorherrschend, daß für diese Sicherheit geringere Bezahlung hingenommen wird. Diese Sicherheit ist bei den kaufmännischen Angestellten aber nicht vorhanden! Etwa ein Achtel aller Handlungsgehilfen ist ständig auf der Stellensuche und es sind gerade die gering bezahlten, die nach neuen Arbeitsplätzen Umschau halten müssen, weil das Gehalt zum Leben nicht ausreicht und weil die Stellung durch die noch billigere weibliche Arbeit immer bedroht ist. Von rund 19 000 Bewerbern, die sich im Jahre 1914 bei der Stellenvermittlung des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen meldeten, bezogen etwa 8000 nur ein Gehalt bis zu 1500 M. jährlich. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den anderen kaufmännischen Stellenvermittlungen. Das Durchschnittsgehalt der bei den kaufmännischen Stellenvermittlungen vermittelten Stellen steigt nur wenig

über 1500 M., wiederum ein Beweis, daß der Wechsel der Arbeitsstätte mit der schlechten Bezahlung häufiger wird. Daß die unteren Gehaltsklassen bei den Privatangestellten durchaus überwiegen, zeigen aufs deutlichste die Veröffentlichungen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Trotzdem die Versicherungspflicht alle Angestellten bis zu 5000 M. Jahreseinkommen umfaßt, beträgt das Durchschnittseinkommen der männlichen Versicherten nicht mehr als 1870 M., bei den weiblichen nur 955 M. Damit ist erwiesen, daß die unteren Gehaltsklassen der Angestellten, die für ungelernete Kriegsbeschädigte fast ausschließlich in Frage kommen — weit unter der Bezahlung der Handarbeiter liegen.

Nimmt man hinzu, daß die Unsicherheit der Angestelltenstellung im allgemeinen genau so groß ist wie die des Arbeiters, im besonderen aber beim Kriegsbeschädigten größer sein wird, so wird man nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen, wenn kein anderer Ausweg mehr übrig bleibt, den Kriegsbeschädigten auf den Angestelltenberuf verweisen können. Der wahllosen Zulassung der Kriegsbeschädigten zu den sogen. kaufmännischen Kursen muß deshalb Einhalt geboten werden, sie darf nur dann erfolgen, wenn die Unmöglichkeit, den alten Beruf wieder auszuüben, oder in einem ihm verwandten unterzukommen, nachgewiesen ist. Notwendig ist auch ein verständnisvolles Zusammenarbeiten der Kriegsfürsorgestellen mit den Stellennachweiserstellen. Hierfür ist mit dem Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge und den kaufmännischen Stellenvermittlungen eine brauchbare Uebereinkunft getroffen worden, wonach diese sich verpflichten, nur für solche Kriegsbeschädigte Stellen nachzuweisen, die eine Bescheinigung der zuständigen Kriegsfürsorgestelle beibringen, daß der Berufswechsel notwendig ist. Auf dieser Grundlage können die bei der Kriegsfürsorge ausgetauscht und im Dienste der Kriegsbeschädigten verwendet werden. Bei den kaufmännischen Stellenvermittlungen ist das besonders wertvoll, weil sie in der „Gemeinnützigen kaufmännischen Stellenvermittlung“ eine Zentralestelle bereits besitzen.

Bei der Umlernung von Kriegsbeschädigten müßte natürlich jedes Erwerbsinteresse des Auszubildenden ausgeschaltet werden. Den größten Anreiz auf die Kriegsfürsorgestellen für die Wahl schreibgewandter Berufe haben zweifellos die Privathandelschulen gegeben. Sie haben damit, ebenso wie mit der wahllosen Auszubildung weiblicher Personen, eine günstige „Konjunktur“ ausgenützt. Das muß in Zukunft verhindert werden. Bei der Entscheidung, welchem Beruf ein Kriegsbeschädigter, der seinen gelernten Beruf nicht mehr ausüben kann, zu wählen hat, darf einzig und allein nur die eine Rücksicht maßgebend sein, ihn zu einem tätigen, schaffenden und zufriedenen Gliede unserer Volksgemeinschaft zu machen.

Warum ist der Unterricht für die verwundeten und kranken Soldaten besonders notwendig?

1. Weil die größte Mehrzahl der verwundeten und kranken Soldaten seit der Schulzeit nicht mehr in der Lage gewesen ist, an einem Unterricht teilzunehmen. Die vier Elementarkenntnisse sind im Laufe der Jahre durch den aufreibenden Broterwerb derart verwischt und vergessen worden, daß diese Teil der Bildung vollständig verloren gegangen ist.

2. Weil gerade in den größeren Städten für die Ausbildung in allen Berufsbranchen derart gefordert ist, daß jeder Einzelne, möge er vor dem Krieg irgend einem erdenklichen Gewerbe angehört haben — siehe Lazarett-Zeitung — sich fortbilden kann, weil auch von der Verwaltung des roten Kreuzes zwecks Fortbildung nicht nur gefordert ist, sondern unter Nichtbeachtung von Kosten alles aufgebottelt wird, um hervorragende Lehrer und gutes Lehr- und Lernmaterial zu beschaffen.

Ich frage mich immer, warum die Verwundeten und Kranken nicht mit heißem Dank diese Gelegen-

... greifen und Mann für Mann zum Unter-
... eilen.

Aussprechen muß ich es und Euch, liebe junge Kameraden, so unangenehm es auch Euch in den Ohren klingen mag, zuzufügen, daß ein großer Teil von Euch zu bequem ist, um ein par Stunden am Nachmittag dem Unterricht, der für uns Deutsche notwendiger als Brot und Fleisch ist, zu opfern. Lieber ist es einem großen Teil, durch die Stadt zu humpeln, Karten zu spielen, Alotria zu treiben oder schlechte Romane zu lesen, denn wie ich gesehen habe, beschäftigen sich in den vier Lazaretten, welchen ich als Vertrauensmann angehöre, noch kein Jüngling mit ernstlichen oder wissenschaftlichen Vöchern. In die so notwendige Weiterbildung denken sie nicht.

Ja sehen Sie, liebe Kameraden, denn nicht, was unsere Feinde wollen? Sehen Sie denn mit Schlaf den Augen durch diese furchtbare, ernste Zeit? Nicht nur uns besiegen wollen diese erbärmlichen Krämmer, sondern uns nach dem Kriege wirtschaftlich vollständig ruinieren. Der Vernachlässigung, Eifer und die Fortbildung der Deutschen hat es bis jetzt trotz Beschimpfung durch die Feinde fertig gebracht, daß wir die gebildetste und kultivierteste Nation geworden sind. Die Arbeitsfreudigkeit mit hervorragendem Bissen hat die deutsche Nation an die Spitze der Arbeitstätigkeit gestellt.

Dem Willen und dem Vorhaben der Feinde, uns wirtschaftlich tot zu machen, können wir nur dadurch entgegen, daß jeder, aber auch jeder Deutsche nicht nur seine vier Elementarkenntnisse besitzt, sondern auch danach strebe, durch vollständiges Erlernen aller Fächer der Berufe und vornehmlich des Berufs, welches er betreibt, die Feinde auch wirtschaftlich derart zu schlagen, daß es diesem erbärmlichen Krämerwoll ein für allemal klar wird, daß die deutsche Nation weder im militärischen, noch wirtschaftlichen Kriege niederzuringen ist.

Ja, liebe Kameraden, die Existenz- und Erwerbsfrage wird nach dem Kriege eine viel schwerere werden, als sie vorher schon war. Die Feinde werden das Möglichste versuchen, den Weltmarkt zu erobern und uns vom Weltmarkt zu vertreiben. Stillstand ist Rückschritt, sagte der große, unverwundliche Moltke, wie viel mehr würde es ein großer Rückschritt sein, wenn alle Deutschen wie Sie, sich der Besorgung wenig um ihre Weiterbildung kümmern würden, gegeben dann wäre es besser gewesen, daß Deutschland, hilflos unserer herrlichen, großes Vaterland, welches durch Ströme von Blut den Feinden bisher nicht nur Zukunftsgetroht, sondern sie zum Teil schon auf die Kaie gezwungen hat, hätte niemals seine herrlichen Söhne dahingelassen.

Darum, Kameraden, spricht jetzt ein alter Kamerad, der schon 1870 dem Heere angehört hat, Euch die treuen und sehr ernstlichen Worte der Mahnung aus:

„Nicht Lesen, sondern Lernen macht die Bildung und hebt uns über alle Völker des Erdkreises.“

Darum, Kameraden, nehmen Sie die Ihnen dargebotene, so vorteilhafte Gelegenheit, daß Ihnen unentgeltlich eine derartige Fortbildung geboten wird, mit Dank an und verfluchen Sie niemals den Unterricht.

Anmeldungsformulare befinden sich im Dienstzimmer Ihrer Lazarette.

Der Vertrauensmann S J a g u n n, Polizeiinspektor.

das getan hat, ist dadurch Mitglied der Krankenkasse geblieben, und sobald der Versicherungsfall eintritt, d. h. sobald er verwundet wird, oder erkrankt, und damit Arbeitsunfähigkeit in seinem früheren Berufe eintritt, ist die Kasse verpflichtet, ihm die statutengemäße Krankenunterstützung zu gewähren. Da ihm die Militärbehörden ihrer Verpflichtung gemäß Lazarettbehandlung zuteil werden lassen, ist der Anspruch, den der Kranke an die Kasse hat, auf das Krankengeld beschränkt. Es muß ihm dann aber das volle Krankengeld gezahlt werden. Es ist also anders, als wenn ein Arbeiter von der Krankenkasse in ein Krankenhaus überwiesen wird. Es hat dann der Unverheiratete neben der Krankenhausbehandlung nur dann Anspruch auf eine Barunterstützung, wenn dies im Statut ausdrücklich vorgesehen ist, oder wenn er Angehörige von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterstügt hat. Bei Verheirateten pflegt dies immer der Fall zu sein. Diese Angehörigen erhalten dann das sogenannte Hausgeld, das in der Regel nur die Hälfte des Krankengeldes beträgt.

Bei den Verwundeten oder Kranken, die eingezogen sind, ist das, wie gesagt, anders; ihnen muß, wenn sie durch die Fortsetzung der Mitgliedschaft sich ihre Ansprüche erhalten haben, das volle Krankengeld gezahlt werden, gleichviel, ob sie Angehörige haben, die sie von ihrem Arbeitsverdienst unterhalten oder nicht. Es haben also alle den gleichen Anspruch. Gleichgültig ist, ob die Erkrankung im Inlande oder im Auslande eintrat.

Leider setzen aber nicht alle Eingezogenen ihre Mitgliedschaft bei der Krankenkasse fort. Es muß sogar gesagt werden, daß die meisten es nicht tun. Trotzdem ist dann der Anspruch an die Krankenkasse nicht ohne weiteres hinfällig geworden. Es ist schon im Frieden so, daß ein Arbeiter, der wegen Erwerbslosigkeit aus der Krankenkasse ausscheidet, den Anspruch auf die Mindestleistungen der Kasse behält, wenn er innerhalb drei Wochen nach dem Austritt aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung erkrankt, vorausgesetzt, daß er entweder unmittelbar vor seinem Austritt sechs Wochen versichert war, oder daß er, wenn dies nicht zutrifft, in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen Mitglied, wenn auch bei verschiedenen Kassen, war. Dies gilt auch für die Eingezogenen. Der Soldat gilt als erwerbslos. Daß er Kleidung, Kost und Wohnung erhält, ändert daran ebensowenig, wie daß seine Angehörigen vom Staate oder auch der Gemeinde unterstügt werden. Wird daher ein Eingezogener binnen drei Wochen nach seinem Austritt durch Verwundung oder Krankheit arbeitsunfähig, dann hat er gleichfalls Anspruch auf Krankengeld. Allerdings hat dies bis vor einigen Monaten nur für die Fälle gegolten, in denen die Erkrankung oder Verwundung im Inlande erfolgte. Das ist jetzt anders; jetzt muß, auch wenn die Arbeitsunfähigkeit im Auslande eintrat, die Kasse das Krankengeld bezahlen. Dabei ist auch noch darauf zu achten, daß der Antrag erneuert werden kann, wenn die Kasse früher den damaligen, jetzt abgeänderten gesetzlichen Bestimmungen gemäß den Anspruch deshalb ablehnte, weil sie nur bei im Inlande eingetretener Arbeitsunfähigkeit zu zahlen brauchte. Wird der Antrag erneuert, dann muß die Kasse jetzt Krankengeld bezahlen.

Zu beachten ist auch, daß die Ansprüche an die Krankenkasse erst nach zwei Jahren, vom Tage der Erkrankung an gerechnet, verjähren. Es werden daher sehr viele Anträge noch nachträglich gestellt werden können. Als Beweis für die Erwerbsunfähigkeit genügt eine Bescheinigung des Lazaretts.

(Aus der Sozialdemokratischen Feldpost.)

Lazarett-Beratung.

Die Lazarett-Beratung, die als Einrichtung des Frankfurter Vereins vom Roten Kreuz der Frankfurter Kriegsfürsorge angegliedert ist, will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Beratung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit ge-

sucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung hier veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verbeten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M., Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14. Beifügung von Rückporto ist nicht erforderlich. Sprechstunden der Lazarett-Beratung für persönliche Rückfragen sind täglich 5-6 Uhr.

Unteroffizier F. J. Frage: Besteht eine Verordnung, wonach Unteroffiziere und Mannschaften, die seit Beginn des Krieges eingezogen, aber im Inlande geblieben sind, Anspruch auf Kriegslohnung bis März 1915 haben? — Antwort: Eine Bestimmung des Inhalts, wonach Unteroffiziere und Mannschaften, die seit Beginn des Krieges eingezogen, aber im Inlande geblieben sind, Anspruch auf Kriegslohnung bis März 1915 haben, ist nicht bekannt. Bestimmungsgemäß kommt es nicht auf den Aufenthalt im Inlande oder Auslande, sondern darauf an, ob der Truppenteil, dem die Leute angehören, mobil oder immobil ist. Wichtig ist, daß in der ersten Zeit nach Kriegsausbruch vielfach bei der Lohnung Fehler vorgekommen sind, zu deren Vermeidung Anfang 1915 eine Reihe von Bestimmungen ergangen ist, die die Rechtsfrage klarstellten.

Unteroffizier J. Frage: Habe ich außer auf einen künstlichen Arm auch noch auf einen Ersatzarm Anspruch und werden mir bei Bedarf Handschuhe für die künstliche Hand geliefert? — Antwort: Anspruch auf einen künstlichen Ersatzarm besteht bestimmungsgemäß nicht, sondern ein Anspruch auf eine auswechselbare Hand. Künstliche Hände werden sowohl bei der ersten, als auch bei den späteren Ersatzbeschaffungen mit den dazu gehörenden Handschuhen geliefert. Den Lohnungsempfängern werden bis zu ihrer Entlassung die ihnen gelieferten Handschuhe für Rechnung des Medizinalfonds unterhalten.

Musiker H. S. Frage: Stehen den Soldaten in den Lazaretten genau wie an der Front, wenn auch nicht in dem Umfange, Zigaretten und Zigaretten zu. Besteht ein direkter Anspruch darauf, oder sind sie als Liebesgaben zu betrachten? — Antwort: Ansprüche auf Rauchmaterialien stehen den Lazarettinsassen nicht zu. Davon unabhängig obliegt es den Lazaretten für die richtige Verteilung der für die Lazarettinsassen gestifteten Rauchmaterialien Sorge zu tragen.

Soldat B. J. Frage: Welche Papiere und Genehmigungen sind erforderlich, um Urlaub nach Elßah-Vohringen und solchen nach Oesterreich zu erhalten? — Antwort: Zur Erlangung von Urlaub nach Oesterreich, sowie nach Elßah-Vohringen müssen Sie, falls Sie sich im Lazarett befinden, ein Gesuch um Gewährung von Urlaub unter entsprechender Begründung schriftlich an den Chefarzt Ihres Lazaretts einreichen, welcher dasselbe an das Generalkommando desjenigen Armeekorps, zu dem Ihr Truppenteil gehört, weiterleiten wird.

Gefr. H. S. Frage: 1. Wann wird die Invalidenrentenrente ausgezahlt? Erhalte ich dieselbe schon jetzt im Lazarett, oder nach meiner Entlassung? 2. Geht die Rente nach meiner Entlassung aus dem Militärdienste weiter, wenn derselbe Grad der Erwerbsbeschränkung bleibt, trotz einer eventuellen militärischen Rente? — Antwort: Die Voraussetzung zum Bezug der Invalidenrentenrente ist, daß der Verwundete mindestens 200 Beitragswochen aufzuweisen hat, hierbei gilt Militärzeit als Beitragszeit (nicht Lazarettaufenthalt). Da diese Bedingung bei Ihnen erfüllt ist, so steht Ihnen von der 26. Woche Ihrer Erkrankung oder Verwundung ab die Invalidenrentenrente zu. In der Regel wird die Rente als einmaliger Betrag beim Verlassen des Betreffenden an den Versicherten ausgezahlt, jedoch wird auch des öfteren, besonders wenn der Mann für seine Familie der Unterstützung bedarf, die Rente ratenweise gewährt. Wenn der Rentenempfänger von seiten des Versicherungsarztes für mehr als 66% Prozent erwerbsbeschränkt erklärt wird, welche Erwerbsunfähigkeit nach ärztlichem Dafürhalten auf Jahre hinaus bleibt, so steht ihm Invalidenrente (Dauerrente) zu, welche von Anfang der Verwundung oder Erkrankung gewährt wird; dieselbe wird neben

Versicherungsrechtliche Fragen.

Die Verwundeten haben Anspruch auf Krankengeld.

Die meisten der im Felde Stehenden sind vor ihrer Einziehung Mitglied einer Krankenkasse gewesen. Diese Kasse muß — allerdings nicht unter allen Umständen — bei Verwundungen oder bei Erkrankungen Krankengeld gewähren. Sie muß es, wenn von zwei Voraussetzungen die eine oder andere vorliegt. Jeder, der eingezogen wird, hat das Recht, sich freiwillig weiter zu versichern. Wer

